

Protokoll

Gegenstand der Beschlußfassung.

aufgenommen am

Ergebenster Dank
Christen Hof. Carl Huber zu
Glorau.

30. September 1888

Zur Berathung und eventuellen Beschlußfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Auschußsitzung die sämmtlichen Auschußmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen Aus-
 mitglieder außerordentliche Mitglieder, so daß
 die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender
Berathung wurde mit 9 gegen — Stimmen
beschlossen.

Gegenwärtig
der Bürgermeister *Rebbsian Türk*
die unterzeichneten Ausschußmitglieder
der Protokollführer *Alm Krauß*

Nachdem der Kaiserliche Hof-Lieut. Rube
 zu Glonn der Abfertigung der
 Gemeindefürsorge Glonn zur Ex-
 ecution des Eingessenen in der
 Gemeinde Glonn gemäß Art. 17
 d. G. Ord. in der vorgeschriebenen
 Frist nicht nachgetreten ist, wird
 demselben damit befohlen, gemäß dem
 Eingessenen in der Gemeinde Glonn
 nachlassend u. gegen einen Eingessenen
 ausbleibende von 20 Mark. —
 demselben ist Eingessenen befohlen worden, dass
 gegenwärtig nach Ablauf der gegenwärtigen
 Frist der Eingessenen u. ist demselben zur
 Zufriedenheit der Eingessenen befohlen u. der
 auf gegenwärtige Verhandlung an
 nachstehenden Terminen ein Termin
 Termin von 14 Tagen zu halten
 u. sind die folgenden Tatsachen

und zwar aus folgenden

Erwägungen

Gemeindearchiv Glonn
auf Ansuchen der Gemeinde Glonn
zur Verfügung.

Liebt Linsengemischten
Alfred Linsengemischten
Lieser Linsengemischten
Lieser Linsengemischten
Lieser Linsengemischten
Lieser Linsengemischten
Lieser Linsengemischten
Lieser Linsengemischten
Lieser Linsengemischten
Lieser Linsengemischten

zur Bestätigung unterzeichnen

(Unterschrift der sämtlichen
Anwesenden.)

Protokollführer

H. Kauf